

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 23.02.2016		
Beratungspunkt	Finanzhaushalt – Übertragung von Haushaltsmitteln in das Jahr 2016		
Anlagen	1		
Finanzposition			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr. 4-073/15	Sitzung TA-ö	Datum 14.07.2015

Erläuterungen:

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan gilt grundsätzlich nur für das jeweilige Haushaltsjahr. Es ist deshalb angezeigt gewisse Haushaltsmittel des Haushaltsplans 2015 in den Haushaltsplan 2016 zu übertragen. Es sind hierbei die Investitionsausgaben des Finanzhaushaltes betroffen. Gerade bei Baumaßnahmen kann sich die Fertigstellung der Maßnahmen und damit auch die Verwendung der Haushaltsmittel aufgrund verschiedener Gründe verzögern (Terminverzug bei der Bauausführung, Schlussrechnungen werden verzögert gestellt).

Kraft Gesetz werden automatisch die Haushaltsmittel übertragen, für die im Haushaltsjahr 2015 bereits Verpflichtungen eingegangen wurden.

Der Gemeinderat kann die Haushaltsmittel übertragen, für die im Haushaltsjahr 2015 keine Verpflichtungen eingegangen wurden.

Entgegen bisheriger Praxis in der Kameralistik soll der Gemeinderat zunächst über die Übertragung der nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmittel entscheiden. Fachämter haben entsprechend der Auflistung in Anlage 1 beantragt, Haushaltsmittel des Finanzhaushalts vom Haushaltsjahr 2015 in das Haushaltsjahr 2016 zu übertragen:

Auszahlungen Finanzhaushalt: 1.034.304,51 Euro

Es sei dabei auf Folgendes hingewiesen:

- Haushaltsüberträge hinsichtlich der Einnahmen sind nach der neuen gesetzlichen Regelung überhaupt nicht mehr vorgesehen.
- Haushaltsmittel für die bereits Verpflichtungen eingegangen wurden, können noch nicht übertragen werden, weil schätzungsweise bis März/ April Schlussrechnungen für Leistungen eingehen, die im Jahr 2015 erbracht wurden und diese deshalb noch im Jahr 2015 verbucht werden müssen. In der Folge stehen die Übertragungsbeträge derzeit nicht fest. Ein Beschluss des Gemeinderates im Rahmen der Kenntnisnahme ist daher momentan nicht möglich.

Die genauen Beträge für diese Haushaltsmittelüberträge werden dem Ge-

meinderat im Rahmen der Budgetüberträge des Ergebnishaushalts zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Im Zusammenhang mit der Übertragung von Haushaltsmitteln sollte der Gemeinderat einen Vorschlag des Technischen Ausschusses genehmigen.

In der Sitzung des Technischen Ausschusses am 14.07.2015 wurde angeregt, dass mit den Restmitteln aus der Generalsanierung des Gummiplatzes an der Baar-Sporthalle die Projektreserve der Generalsanierung des Fürstenberg-Gymnasiums aufgestockt werden solle. Dies entspricht formal einer überplanmäßigen Ausgabe im Jahr 2015: Die Erhöhung der Mittel der Generalsanierung des Fürstenberg-Gymnasiums (PSP-Element: 7.211006.002.010) um **35.808,39 Euro** soll über eingesparte Mittel in derselben Höhe bei der Generalsanierung des Gummiplatzes an der Baar-Sporthalle (PSP-Element: 7.424107.001.010) gedeckt werden.

2
3
5
6
7

Beschlussvorschlag:

1. Der Übertragung der Haushaltsreste von 2015 nach 2016 gemäß der beigefügten Anlage wird zugestimmt.
2. Der überplanmäßigen Ausgabe i.H.v. 35.808,39 Euro hinsichtlich der Projektreserve des Fürstenberg- Gymnasiums wird zugestimmt.

Beratung: